

8. Doppelrolle des Kantons beim Lehrmittelverlag Zürich

Interpellation Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 3. Februar 2020
KR-Nr. 47/2020, RRB-Nr. 233/11. Februar 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Dieses Geschäft haben wir auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) beraten, und ich habe keine Möglichkeit, hier etwas dazu zu sagen. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen auch sagen: Ich weiss nicht, wieso die FDP jetzt hier noch mit einer Interpellation kommt, wo sich die GPK ja darüber ausgelassen hat (*Zwischenruf*). Sehen Sie, jetzt kommt ein Kommentar vonseiten der FDP, welche sich darüber beschwert, dass ich hier zu diesem Geschäft einen Antrag stelle, mir aber das Wort nicht geben will und Urs Hans auch nicht. Ich beantrage Ihnen

Kurzdebatte zu diesem Geschäft.

Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein mit 74 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Die Interpellation wird in reduzierter Debatte beraten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Lehrmittelverlag (LMVZ) stammt ja noch aus einer Zeit, als jeder Kanton bei der Volksschule sein eigenes Süppchen kochte. Dass dies immer weniger der Fall ist, erkennt man gerade am Umsatz des Lehrmittelverlags. Der ausserkantonale Umsatzanteil liegt bei gegen 50 Prozent und ist stark wachsend. Offenbar haben andere Kantone erkannt, dass die Zeit der kantonalen Gärtchen nicht nur bei den Lerninhalten, sondern konsequenterweise auch im Lehrmittelbereich abgelaufen ist. Inzwischen haben nämlich wesentliche Parameter geändert.

Erstens: Die Bedeutung guter Lehrmittel ist in den letzten Jahren gestiegen. Individualisierender Unterricht in heterogenen Klassen ist für Lehrpersonen kaum mehr möglich, wenn sie nicht auf gute Lehrmittel und entsprechendes Zusatzmaterial zurückgreifen können. Zweitens: Ein Ziel von Harnos (*Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule*) und des Lehrplans 21 war ja auch die Synergienutzung. Es muss nicht mehr jeder Kanton für jedes Fach und jede Stufe ein eigenes Lehrmittel entwickeln, was im Umkehrschluss aber auch nicht bedeutet, dass jetzt der LVMZ diese Aufgabe für die ganze Schweiz übernehmen muss,

auch andere Kantone haben gute Lehrmittel. Man kann problemlos auch auf Lehrplan-21-konforme Lehrmittel anderer Kantone oder anderer Anbieter zurückgreifen.

Und drittens: Wir erleben eine Teildigitalisierung von Lehrmitteln und Lernplattformen. Das bindet hohe Ressourcen, ein einziger Verlag kann das gar nicht flächendeckend stemmen. Am 11. April 2016, also vor ziemlich genau fünf Jahren, hat der Kantonsrat die Voraussetzungen geschaffen, damit der Lehrmittelverlag Zürich in diesem neuen Umfeld bestehen kann. Der Regierungsrat hat seit dann von einer überdeutlichen Kantonsratsmehrheit den Auftrag, den LMVZ zu verselbstständigen – nicht zu privatisieren. Am 2. September 2019 bekräftigte der Kantonsrat, dass er das Kind in die Freiheit entlassen möchte, seine Risiken nicht weiter ausbauen möchte, und wies ein kantonales Darlehen an den LMVZ mit grosser Mehrheit zurück. Nachgekommen ist der Regierungsrat seiner Verselbstständigungspflicht bis heute nicht. Der LMVZ hat die eingangs erwähnten Umwälzungen erkannt – spät zwar, aber er hat sie erkannt. Anstatt die Chancen dieser Situation zu nutzen, hat er das Geflecht aus Entscheidungsbeteiligten erfolgreich dahingehend beeinflusst, dass er zwar ausserkantonale frei agieren kann, im Kanton Zürich aber weiterhin von einem geschützten Gärtchen und einer Monopolrente profitiert – auf Kosten der Gemeinden, der Lehrpersonen, der Kinder, aber auch der Angebotsvielfalt in der Deutschschweiz; dies, obwohl der gesetzliche Rahmen viele Freiheiten gibt – dem Lehrmittelverlag, aber eben auch dem Kanton als Entscheidungsinstanz über die zu verwendenden Lehrmittel.

Da wir der Ansicht sind, dass der Regierungsrat die Governance-Probleme nicht erkannt hat, haben wir im Februar 2020 versucht, ihn mit einer Interpellation auf die relevanten Fragestellungen hinzuweisen. Die Antworten sind, mit Verlaub, ernüchternd.

Es beginnt mit Frage 1: Der Regierungsrat schreibt, der Kanton sei Eigner des LMVZ, aber nicht dessen Kunde. Kunden seien die Gemeinden und die Schulen. Nun, das stimmt so nicht. Diese sind nicht Kunden, sie sind Zwangskonsumenten. Ein Kunde entscheidet selber über eine Beschaffung und bezahlt nicht nur. Hier entscheidet der Kanton – genauer, in der Regel der Bildungsrat –, die Gemeinden sind nur die Zahlstellen. Solche Konstrukte sind per se problematisch, besonders, wenn der LMVZ noch dem Kanton gehört. Schon diese Antwort zeigt, dass der Regierungsrat die grundsätzliche Governance-Problematik nicht anerkennen will. Die Antworten auf Fragen 2 und 6 sind hochgradig euphemistisch. Gemäss Regierungsrat besteht an der Zürcher Volksschule ein völliges Nebeneinander von obligatorischen Lehrmitteln und freier Lehrmittelwahl. Fakt ist: In allen Kernfächern sind die Lehrmittel des LMVZ obligatorisch vorgeschrieben. Es gibt nur eine Ausnahme und das ist das Englische, und die gilt auch nur temporär bis im nächsten Sommer und ist nur durch grossen Druck der Lehrpersonen zustande gekommen. Kein anderer Kanton ist so rigide, was die Lehrmittelselektion angeht; und dies, obwohl der Regierungsrat in Antwort 7 bestätigt, dass auch das Angebot eines anderen Anbieters als obligatorisch erklärt werden könnte. Nur, das geschieht nie. Wieso ist das so? Dazu muss man wissen, dass der Direktor des Lehrmittelverlags (*Beat Schaller*) Einsitz hat in der Lehrmittelkommission des

Bildungsrates, der die Lehrmittelentscheide vorbereitet. Er ist also als Bestinformierter direkt an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt, ob sein Unternehmen einen Auftrag erhält. Angeblich übernimmt der Bildungsrat nämlich in aller Regel die Anträge seiner Lehrmittelkommission. Kein Wunder, sind die entsprechenden Protokolle nicht öffentlich, und wenig überraschend, dass der obsiegende Anbieter ausnahmslos LMVZ heisst. Es ist natürlich schaurig praktisch für den LMVZ, auch wenn der Regierungsrat gemäss Antwort auf Frage 3 hier überhaupt kein Problem sieht. Eine entsprechende Bevorzugung des LMVZ ist dem Gesetz aber nicht zu entnehmen, im Gegenteil: Andere Anbieter werden explizit erwähnt.

Es geht aber noch weiter. Gemäss Antwort 8 des Regierungsrates hat der LMVZ bei den letzten gewichtigen Lehrmittelentwicklungen, Deutsch und Englisch, gleich selber geprüft, ob die verfügbaren, notabene Lehrplan-21-konformen Lehrmittel der Konkurrenz, also anderer Verlage, genügen. Und er kam – wenig überraschend – zum Schluss, dass dies nicht der Fall sei und dass der LMVZ eigene Lehrmittel entwickeln muss. Offenbar brauchen alle anderen Kantone in der Deutschschweiz untaugliche Lehrmittel; dies, obwohl die Lehrpersonen das alternative englische Lehrmittel in einer Studie ganz klar bevorzugen. Genau deshalb mussten wohl neue Deutsch- und Englisch-Lehrmittel her. Die eigenen waren ungenügend und man wollte die ungeliebte Konkurrenz verdrängen.

Hochproblematisch sind die Antworten 8 und 9. Der Regierungsrat verweist auf Paragraph 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Lehrmittelverlag und schreibt wörtlich: «Der Kanton kann beziehungsweise ist verpflichtet, den eigenen Verlag mit der Herstellung von Lehrmitteln zu beauftragen.» Der Regierungsrat hat den Absatz 1 nicht zu Ende gelesen. Ich lese ihn ganz vor: «Der Kanton erteilt dem Lehrmittelverlag Aufträge zur Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von obligatorischen Lehrmitteln, für die» – und jetzt kommt der Punkt – «auf dem Markt kein genügendes Angebot besteht.» Und weiter: «Er kann auch andere Unternehmen damit beauftragen.» Eine Verpflichtung sieht anders aus.

Wie eine schlechte Ausrede hört sich die Antwort auf Fragen 10 und 13 an: «Wieso werden die Aufträge des momentan noch staatlichen Lehrmittelverlags nicht ausgeschrieben?» Die Antwort: «Weil der LMVZ nur staatliche Stellen beauftragt.» Ja, wenn man natürlich keine anderen Anbieter prüft, dann ist das natürlich so. Und wenn auch die PHZH in der Lehrmittelkommission sitzt, dann überrascht dieses Vorgehen auch nicht weiter. Aber das ist ja genau der Sinn von Ausschreibungen: Alternativen zu prüfen und zum günstigsten Preis das beste Angebot zu erhalten. Fakt ist, der Lehrmittelverlag wird nirgends gezwungen, nur Binnenaufträge zu erteilen. Im Gegenteil, in Paragraph 12 Absatz 2 des Lehrmittelverlagsgesetzes steht: «Er» – der Lehrmittelverlag – «kann mit Dritten zusammenarbeiten oder Dritten Aufträge im Rahmen der Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von Lehrmitteln erteilen.» Da steht überhaupt nichts von Binnenaufträgen und ausschliesslich staatlichen Akteuren.

Die Frage 11 bestätigt, dass das starke Personalwachstum wegen des Lehrplans 21 und der Digitalisierung zustande gekommen ist. Da sieht man: Die Nachteile

des Lehrplan 21 werden voll ausgeschöpft, aber auf die Vorteile, dass man vielleicht einfacher auch Lehrmittel von anderen Anbietern beziehen kann, wie das alle anderen Kantone machen, wird freiwillig verzichtet.

Ganz kreativ wird es bei Antwort 12, der Regierungsrat schreibt: «Der Lehrmittelverlag benötigt keine finanziellen Mittel vom Kanton. Es ist noch nicht so lange her, da haben wir hier im Rat über ein millionenschweres Darlehen für den LMVZ beraten, offenbar haben wir ein anderes Verständnis von finanziellen Mitteln als der Regierungsrat. Unter dem Strich bestätigen die Antworten eine mangelnde Sensibilität für die Interessenkonflikte, die hier wie rosa Elefanten im Raum stehen. Es bleibt unklar, weshalb sich der Kanton Zürich freiwillig an ein einseitiges Monopol bildet, anstatt seine gesetzlichen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen, andere Lehrmittel staatlicher und privater Drittanbieter systematisch und ernsthaft in Erwägung zu ziehen, so wie das eben andere Kantone auch tun.

Deshalb fünf Minimalforderungen für eine bessere Governance. Erstens: Kein möglicher Anbieter hat im entscheidungsvorbereitenden Gremium der Lehrmittelkommission etwas verloren. Zweitens: Dem Lehrmittelverlag sind keine Aufträge zu erteilen, zu prüfen, ob alternative Lehrmittel genügen oder ob der LMVZ selber eines entwickeln soll. Drittens: Wo Lehrmittel in guter Qualität vorhanden sind, ist auf den Auftrag zur Entwicklung eines eigenen Lehrmittels zu verzichten. Selbstverständlich kann der LMVZ von sich aus eines entwickeln. Viertens: Neue Lehrmittel sind grundsätzlich auszuschreiben. Und fünftens: Der Lehrmittelverlag soll daran erinnert werden, dass nicht ausschliesslich staatliche Hochschulen seine Lehrmittel entwickeln können. Von uns aus kann der LMVZ auch Lehrmittel für China entwickeln, aber bitte nicht mit den kantonalzürcherischen Steuerzahlern als Garanten. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, ich glaube, der Interpellant hat da nicht ganz unrecht. Trotzdem spreche ich gleich zum Geschäft 47/2020 und auch dem darauffolgenden Geschäft 48/2020 aus Gründen der Effizienz. 25 Fragen in zwei Interpellationen verpackt, sowie zwei weitere Geschäfte, die noch in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) hängig sind zum Thema Lehrmittelverlag, scheinbar ein heissgekochtes Thema, nicht nur die Privatisierung dient hier zur Themenbewirtschaftung. Ich bin derselben Meinung wie die Interpellanten: Wir brauchen für die Ausbildung an unseren Schulen nicht die kantonseigenen, sondern die besten Lehrmittel. Und dazu hat der Bildungsrat den Auftrag, die Lehrmittelkommission, welche sehr heterogen zusammengestellt ist, zu bestellen, wobei in diesem Punkt zur Zusammenstellung etwas angepasst wird oder werden muss. Der Bildungsrat verlangt im Auftrag zur Kommissionsbildung – Sie haben es vorhin gehört –, dass ein Mitglied aus der Mitarbeiterschaft des Lehrmittelverlags stammen muss. Wo gibt es denn so etwas? Mitglieder des Gremiums, welche die Arbeitsmittel zu Schulen bestimmen, stellen diese während ihrer Hauptarbeit auch her und verdienen damit ihren Unterhalt. Das geht unter den Titel «Vetterliwirtschaft». Da lade ich an dieser Stelle den Bildungsrat ein, diese Machenschaften zu überdenken und anzupassen. Dann sind wir vermutlich schon einen grossen Schritt da, wo wir nicht mehr die kantonseigenen, sondern die besten Lehrmittel

bestellen werden. Allerdings, ob es die richtigen Lehrmittel sind, dies zu beurteilen, das würde ich mir nicht anmassen und das kann ich vermutlich auch nicht. Ich behaupte auch, dass einzelne Lehrpersonen – bei meiner Hochachtung vor dem Lehrberuf – dies auch nicht können. Ich glaube auch, dass die Inhalte unter den verschiedenen Lehrmitteln nicht zu stark differieren. Dagegen glaube ich aber – nein, ich wage zu behaupten, dass ich es weiss –, dass die zu vermittelnden Inhalte heute bei den Schülern nicht so ankommen beziehungsweise aufgenommen werden, wie dies der Fall sein sollte. Die Schülerinnen und Schüler erreichen zu oft die Minimalanforderungen nicht mehr, wenn sie aus der obligatorischen Schule kommen, namentlich am Schluss der 3. Sek (*Sekundarschule*). Jedes Jahr kämpfen Lehrmeister mit neuen Lernenden, welche eine sehr hohe Abweichung von Zeugnisnoten zum effektiven Können aufzeigen. Das hat nichts mit dem Lehrmittel zu tun, sondern vielmehr damit, was in diesen Schulzimmern geschieht oder wie wir mit diesen Schülern umgehen. Es gibt zum Beispiel sehr viele ungenügende Stellwerktests beim Eintritt in die Lehre, welche sich notabene nicht mit den Zeugnisnoten decken. Bei diesen Problemen scheint es mir nicht von oberster Priorität, welche Farbe das Schulbuch hat, sondern es stellt sich die Frage: Warum differieren Schulnoten zum effektiven Können? Und warum ist das Wissen auf der entsprechenden Stufe vielfach oder zu viel ungenügend? Wie kommen wir wieder auf den Weg des Schulerfolgs?

Ich fordere Sie deshalb auf: Hören wir mit den Thematiken, welche für den Kantonsrat eine untergeordnete Rolle spielen, auf und konzentrieren wir uns darauf, dass die Schüler gut auf ihren weiteren Berufs- und Lebensweg vorbereitet werden.

In diesem Sinne danke ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion für die Beantwortung der vielen Fragen und nehme die Antworten zu Kenntnis. Vielen Dank.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Wir danken der Regierung für ihre Antwort zur eingereichten Interpellation. Die in der Interpellation kritisierte Doppelrolle des Kantons beim kantonalen Lehrmittelverlag ist, wie in den Antworten des Regierungsrates ersichtlich, für uns nicht gegeben. Einkäufe und somit Einnahmen beim Lehrmittelverlag geschehen über Gemeinden, Schulen im und ausserhalb des Kantons und Privatpersonen. Auch die Aufgaben des Bildungsrates rund um die Entwicklung, Qualität und Funktion, seien es die obligatorischen oder freien Lehrmittel, sind sinnvoll. Des Weiteren erachten wir die Funktion der kantonalen Lehrmittelkommission, in welcher Personen vertreten sind, welche alle am Lehrmittelprozess beteiligt sind, und welche so eine beratende Funktion hat, in diesem Sinne auch über keine selbstständige Entscheidungskompetenz verfügt, als richtig. Der Kanton Zürich soll über einen eigenen Lehrmittelverlag zur Entwicklung von Lehrmitteln verfügen. So ist es nur logisch und richtig, des Weiteren eben auch im Gesetz über den Lehrmittelverlag ersichtlich, dass dieser verpflichtet ist, seinem Verlag Aufträge zu erteilen. Wichtig für uns hervorzuheben ist der Beschäftigungsumfang, welcher seit dem Jahr 2015 auf 48,4 Prozent gestiegen ist. Dies einerseits wegen neuen Aufträgen rund um die kantonale Lehrmittelpolitik,

aber auch zur Entwicklung und Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lernmedien, was wir sehr begrüßen. Dies dient unserer generellen kantonalen Weiterentwicklung, und wir sind zuversichtlich, dass so auch im Sinne des barrierefreien Lernens und Studierens gearbeitet wird, was sich weiterhin in einigen Stufen und Bereichen als schwierig und sehr verbesserungswürdig erweist. Die SP nimmt in diesem Sinne die Antworten des Regierungsrates zur Kenntnis und dankt für die darin enthaltenen Ausführungen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen sind enttäuscht über die Antworten, doch leider sind wir auch nicht überrascht. Der Lehrmittelverlag ist ein Anstoss von viel Ärger und Frust in diesem Rat. Wir sind der Ansicht, hier wurde eine Chance verpasst, Klarheit zu schaffen, Transparenz und damit vielleicht auch wieder etwas Vertrauen zu gewinnen. Denn das vorliegende Problem wird in den Antworten mehrheitlich übergangen oder verschwiegen. Lassen Sie mich auf drei Punkte eingehen, die aus unserer Sicht besonders störend waren:

Als Erstes haben wir uns daran gestört, dass die Gemeinden als «Kunden» bezeichnet werden. «Kunden» in einer marktwirtschaftlichen Definition heisst «frei in der Entscheidung». Wenn die Gemeinden tatsächlich Kunden sind, sind sie aber nicht frei in ihrer Entscheidung, denn sie müssen ein Obligatorium umsetzen. Dieses Obligatorium wird unter anderem auch von einer kantonalen Behörde, der Evaluationsbehörde, überprüft. Entsprechend sind die Gemeinden verpflichtet, hier finanzielle Ressourcen einzusetzen. Ein nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen ist damit den Gemeinden aus der Hand genommen. Zusätzlich stört uns auch, dass bei den obligatorischen Lehrmitteln immer mehr mit Arbeitsheften und personalisierten Lizenzen gearbeitet wird, was eine weitere Einschränkung bei der Planung der Ressourcen bedeutet und dass nicht nur aus finanzieller Perspektive ein Problem besteht.

Als Zweites hat uns die Aussage irritiert, dass bei der Prüfung der Lehrmittel vor allem die Qualität der Lehrmittel im Kanton Zürich genügend war und die anderen Lehrmittel anscheinend ungenügend. Heisst das aber auch, dass wir in den letzten Jahren eine Qualitätseinbusse in unserer Schule in Kauf genommen haben, da wir ein ausserkantoniales Lehrmittel eingesetzt haben, weil der Lehrmittelverlag Zürich noch nicht bereit war? Ich bezweifle es. Zudem möchte ich hier ganz klar betonen, dass aus unserer Sicht die Qualität im Unterricht an den Lehrpersonen hängt und nicht an den Lehrmitteln. Selbstverständlich sind gute und qualitativ hochstehende Lehrmittel wünschenswert und wichtig. Doch die Umsetzung im Unterricht ist den Lehrern überlassen und entsprechend ist die Qualität des Unterrichts an den guten Lehrpersonen auszumachen. Zuletzt hat uns gestört, dass der Umsatz nicht differenziert betrachtet wurde. Es wurde einfach angefügt, dass der Umsatz ausserkantonal wächst. Das ist aus unserer Sicht aber auch keine grosse Neuigkeit, denn wo kein Obligatorium besteht, kann der Markt wachsen. Wo ein Obligatorium besteht, hat der Markt keine Chance zu wachsen. Die Gemeinden waren in den letzten Jahren verpflichtet, die Lehrmittel abzunehmen, entsprechend kann hier auch kein Wachstum verifiziert werden. Das kleine Wachstum ist damit über die Schülerzahlen zu begründen.

Leider hinterlassen diese Antworten einfach einen fahlen Geschmack. Die Interpellation hatte die Frage aufgeworfen, wie die Doppelrolle vom Regierungsrat betrachtet wird. Diese Fragestellung wurde nicht geklärt. Eine Verselbstständigung würde hier klar Klärung schaffen. Und wie wir heute Morgen von Edith Häusler (*anlässlich der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsprüfungskommission, KR-Nr. 39/2021*) gehört haben, wird hier auch von der Geschäftsprüfungskommission ein hohes Tempo gefordert. Wir unterstützen diese Forderung. Vielleicht hätte zu Beginn der Antwort eine Interessensbindung bekannt gegeben werden sollen. Vielleicht hätte der Regierungsrat offenlegen sollen, dass hier eben die Interessen des Lehrmittelverlags mitberücksichtigt werden. Eine solche Interessensbindung wäre nicht negativ, nein, es wäre einfach ehrlich und transparent und würde vielleicht wieder zu etwas mehr Vertrauen führen. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Zukunft und damit auch insbesondere die Bildungsdirektion nicht nur den Lehrmittelverlag vertritt, sondern wieder anfängt, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer und die Gemeinden ins Zentrum zu stellen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die FDP hat es wohl nicht so mit dem kantonalen Bildungswesen. Mal monieren Sie die ungenügende Neutralität der Lehrmittel, dann wieder die Lehrmittelfreiheit und jetzt hinterfragen Sie die Kontrolle des Lehrmittelverlags. Offensichtlich führen Sie einen Kleinkrieg gegen alles, was mit Bildung zu tun hat. Wo ich Ihnen hingegen recht gebe, ist das Tempo in Bezug auf die Verselbstständigung des Lehrmittelverlags. Ich möchte aber an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass die Grünen gegen eine Verselbstständigung des Lehrmittelverlags Zürich waren. Es ist nun aber beschlossene Sache, wir fügen uns dem. Der Lehrmittelverlag soll in eine AG überführt werden, nur leider ist das noch nicht so weit. Trotz der widrigen Umstände, mit denen der LMVZ zu kämpfen hat, war er in den vergangenen Jahren mit jährlichen Überschüssen eine erfolgreiche Leistungsgruppe bei hoher Qualität der Lehrmittel notabene und mit etlichen Preisen ausgezeichnet. Auf diese hohe Qualität verlassen sich die Schulgemeinden im Kanton Zürich, aber auch viele ausserkantonale Stellen seit Jahrzehnten. Und neben den obligatorischen Lehrmitteln steht es den Gemeinden ebenfalls frei, eine Auswahl von Lehrmitteln von anderen Anbietern zu benützen, zu kaufen. Der Verlag, der in seinen Anfängen ausschliesslich Lehrmittel für den Kanton Zürich herstellte, hat sich inzwischen zum Marktleader in der Schweizerischen Lernmedienlandschaft entwickelt. Das monieren Sie zwar, ich sehe darin aber keinen Nachteil. Die Entwicklung neuer Lehrmittel im Kanton Zürich untersteht einem hervorragenden System aus verschiedenen Fachstellen zur Sicherung der politischen Neutralität beziehungsweise der Ausgewogenheit. Es werden Fach- und Lehrpersonen intensiv einbezogen und der Bildungsrat, ein aus verschiedenen Berufsgattungen und Parteien zusammengestelltes Organ, prüft die Lehrmittel, bevor sie zugelassen werden. Diese hohe Qualitätskontrolle ist für die Bildungslandschaft weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus essenziell. Aus dem Entscheid des Gesetzgebers, dass der Kanton Zürich einen eigenen Lehrmittelverlag für die Entwicklung von Lehrmitteln führt, folgt nun logischerweise, dass er

diesen auch mit der Herstellung von Lehrmitteln beauftragt. So sehen wir das. Monika Wicki hat es hier einmal sehr treffend gesagt und ich zitiere sie gerne: «Lehrmittel sind sehr konservativ und ebenso ist es auch unsere Schule. Die Entwicklung neuer Lehrmittel geschieht alle 20 bis 30 Jahre. Jetzt auf den Lehrplan 21 hin wurden etliche neue Lehrmittel entwickelt.»

Der Kanton Zürich ist nach wie vor nur Miteigentümer des Lehrmittelverlags Zürich und bleibt dies auch nach der Verselbstständigung. Wir sehen darin keinen Nachteil – weder bei der Eigentümerschaft noch darin, dass der Direktor des Lehrmittelverlags Einsatz in dieser Lehrmittelkommission hat und damit direkt auf die Lehrmittelauswahl Einfluss nehmen kann. Auch ist der Kanton Zürich nicht der Besteller des Lehrmittels, sondern das Volksschulamt. Es regelt die Bedarfsanalyse. Wir Grünen/CSP wollen an diesem bewährten System festhalten. Damit ist die Kontrolle über eine hohe Qualität der Lehrmittel am besten gewährleistet.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ob wir es mit der Bildung haben oder nicht, wir von der FDP, auf diesen Anwurf der Grünen werde ich gar nicht eingehen. Schliesslich geht es hier um die Antwort auf unsere Interpellation und da haben wir natürlich immer noch gewisse Vorbehalte.

Aus unserer Sicht ist besonders die vorerst gescheiterte Verselbstständigung des Lehrmittelverlags nach wie vor unbefriedigend. Wir alle wissen es, wir hatten uns hier in diesem Rat klar für die Ausgliederung entschieden, doch diese wurde nicht vollzogen, und da stimmen uns eben auch die Aussichten nicht besonders zuversichtlich. Im Rahmen der Budgetdebatte hatte Frau Regierungspräsidentin Silvia Steiner erklärt, die Bildungsdirektion habe vor geraumer Zeit ein Projekt gestartet, in dem die zukünftige Ausrichtung des Lehrmittelverlags Zürich noch einmal umfassend geprüft werde, und es werde auch eine mögliche Rechtsform geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind nun angekündigt auf das erste Halbjahr 2021. Aus unserer Sicht muss nicht weiter geprüft werden, sondern der Wille des Kantonsrates muss umgesetzt werden; umso mehr, als dass die spezielle altbekannte Ausgangslage des Verlags – wenig liquide Mittel, der Gewinn wird ja dem Kanton abgeführt – sich nicht geändert hat, ausser vielleicht im Negativen, betrachtet man doch den gestiegenen Stellenetat beim Verlag, der ja interessanterweise vor allem im Marketing und Verkaufsbereich angestiegen ist. Ich danke hier auch der GPK, die es heute Morgen nicht unterlassen hat, hier auf das Tempo zu drücken.

Im Zentrum unseres Unmutes steht auch nach wie vor die Tatsache, dass in der Lehrmittelkommission des Bildungsrates, die ja zuhause des Bildungsrates, dem eigentlichen Besteller, arbeitet, ein Mitarbeiter des Lehrmittelverlags Einsitz hat; im Moment ist es ja der Direktor. Aus Governance-Gründen halten wir dies für äusserst bedenklich. Das unschöne Wort «Filz» kommt mir in den Sinn. Unerklärlich ist für uns, dass weiterhin an einem Konstrukt, das zu Interessenkonflikten führen muss, festgehalten wird. Da hilft es nicht, dass die Protokolle – zwar aus nachvollziehbaren Gründen – nicht öffentlich zugänglich sind. Und es hilft eben auch nicht, dass uns die Versicherung gegeben wird, dass die Lehrmittelkommission lediglich die Willensbildung des Bildungsrates unterstütze. Nur schon die Tatsache, dass der Lehrmittelverlag als Lieferant bei dieser Willensbildung aktiv

sein kann, das verstösst in unseren Augen massiv gegen die Gepflogenheiten der Governance. In diesem Sinne nehmen wir die Antworten der Regierung etwas enttäuscht zur Kenntnis. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Der Kanton ist Eigner des Lehrmittelverlags Zürich, eine Doppelrolle kommt ihm nicht zu. Wie ausgeführt, ist er nicht Kunde des Verlags. Kundinnen und Kunden sind die Gemeinden und Schulen im Kanton Zürich und in der gesamten deutschsprachigen Schweiz sowie andere private oder öffentliche Institutionen und Privatpersonen. Aus dem Entscheid des Gesetzgebers, dass der Kanton Zürich einen eigenen Lehrmittelverlag für die Entwicklung von Lehrmitteln führt, folgt, dass er diesen auch mit der Herstellung von Lehrmitteln beauftragt. In Paragraph 9 Absatz 1 des Gesetzes über den Lehrmittelverlag ist denn auch ausführlich festgehalten, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag Aufträge zur Entwicklung, Produktion oder Beschaffung von obligatorischen Lehrmitteln erteilt. Die Herstellung seiner Lehrmittel finanziert der Verlag mit den Einnahmen aus dem Verkauf seiner Produkte, er benötigt dafür keine finanziellen Mittel vom Kanton.

Bei den Aufträgen des Kantons an den LMVZ für neue Lehrmittel handelt es sich um interne Vergaben, die nicht ausschreibungspflichtig sind. Die Preise des LMVZ sind wettbewerbsfähig, sowohl bei obligatorisch als auch bei frei einsetzbaren Lehrmitteln. Die Nachfrage aus anderen Kantonen ist erheblich angestiegen. Der Umsatzzuwachs im Bereich der Volksschule von 2014 bis 2019 beträgt im Kanton Zürich 36 Prozent, ausserkantonale 119 Prozent. Der Lehrmittelverlag entwickelt nicht für alle Fachbereiche eigene Lehrmittel. Im nicht-obligatorischen Lehrmittelbereich koordiniert sich der Verlag bereits heute mit privaten und kantonalen Verlagen und bietet, wo sinnvoll und eine Nachfrage vorhanden, in verschiedenen Fachbereichen deren Lehrmittel im eigenen Verlagsprogramm an.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.